

22. März 2016

Kantonale Eventualplanung für eine Notlage im Asylwesen; Vorsorgliche Nachrüstung der Zivilschutzräume Mehrzweckhalle Birmenstorf

Der Regierungsrat beauftragte den Kantonalen Führungsstab (KFS) im Herbst 2015, für eine Notlage im Asylwesen eine Eventualplanung zu erstellen. Eine Notlage liegt vor, wenn eine Situation mit den ordentlichen Abläufen nicht mehr wirkungsvoll bewältigt werden kann, d.h. in der konkreten Situation, wenn mehr Asylsuchende in die Schweiz gelangen, als die ordentlichen Abläufe aufnehmen können. Die Eventualplanung des KFS sieht für den Fall, dass alle sonst zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende erschöpft sind, keine neuen Plätze mit ordentlichen Verfahren zu beschaffen sind und schnell neue Plätze zur Verfügung stehen müssen, den Bezug von Zivilschutzanlagen der Gemeinden vor. Eine Notlage wird ausschliesslich vom Gesamtregierungsrat ausgerufen.

Der KFS hat in Zusammenarbeit mit den Zivilschutzorganisationen eine Priorisierungsliste der Anlagen der Gemeinden erstellt und beabsichtigt, in einem ersten Schritt drei Anlagen, welche sich hierfür am besten eignen, vorsorglich, d.h. vor der Ausrufung der Notlage durch den Regierungsrat, auszurüsten. Es handelt sich dabei um Zivilschutzanlagen in Birmenstorf, Lenzburg und Windisch, welche insbesondere hinsichtlich Brandschutz und Telematik nachzurüsten sind.

Die Kosten der vorsorglichen Ausrüstung trägt vollumfänglich der Kanton. Aus der Unterbringung von Asylsuchenden während einer allfälligen Notlage entstehen der Gemeinde ebenfalls keine direkten Kosten.

Der Gemeinderat bietet Hand für diese vorsorgliche Umrüstung, weil so die Notlage besser und mit weniger Zeitdruck vorbereitet werden kann.

Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrats, möglichst auf anderem Weg genügend Unterbringungsplätze schaffen zu können, um nicht eine ausserordentliche Lage (Notlage) ausrufen beziehungsweise nicht auf Schutzanlagen der Gemeinden zurückgreifen zu müssen.

Allfälliger Bezug der Zivilschutzanlage in der Mehrzweckhalle

Der Kanton kontaktierte die priorisierten Gemeinden und legte ihnen die Entwürfe für die Nutzungsvereinbarungen vor. Die drei Gemeinden brachten ihre Interessen gemeinsam vor, worauf der Kanton zusätzlich einen Entwurf für ein Betreuungs- und Sicherheitskonzept erarbeitete. So können ein allfälliger Betrieb geplant und sich stellende Fragen vorgängig – ohne Notlage und mit weniger Zeitdruck – besprochen werden.

Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung sieht vor, dass in der Anlage in Birmenstorf, wie in den Anlagen von Lenzburg und Windisch, maximal 100 Asylsuchende untergebracht wer-

den. Weiter wird die Nutzungsvereinbarung sechs Monate nach Ausrufung der Notlage durch den Regierungsrat automatisch enden.

Betrieb der Anlage in der Notlage

Für den Betrieb der Anlage ist der Kanton zuständig. Gemäss den aktuellen Grundlagen wird die Asyl-Notunterkunft in der Notlage im 24-Stunden-Betrieb geführt. Die Betreuung wird grundsätzlich durch den Kantonalen Sozialdienst bzw. die von ihm beauftragte private Unternehmung (ORS AG) sichergestellt. In der Anfangsphase ist zusätzlich die Unterstützung durch den Zivilschutz vorgesehen. Eine ständige Zugangskontrolle stellt sicher, dass keine unbefugten Personen in der Anlage übernachten. Mindestens zwei Betreuungspersonen sind ständig anwesend, sorgen für einen effizienten und sicheren Betrieb der Anlage und sind mittels 24-Stunden-Hotline erreichbar. Durch offensive Präsenz stärken die externen Betreuenden das Sicherheitsempfinden der Öffentlichkeit und verfolgen das Ziel, die Ruhe und Ordnung in und um die Notunterkunft aufrecht zu erhalten.

Eine Gruppe aus Vertretern des Kantons, der Polizei, der Gemeinde und der Bevölkerung wird den Betrieb der Unterkunft in der Notlage eng begleiten. Sie trifft sich regelmässig und kann bei allfälligen Problemen rasch Massnahmen für den weiteren Betrieb festlegen. Der Kanton und die Gemeinde werden zudem in Zusammenarbeit mit der Schule sensible Zonen definieren und so den Schul-, Kindergarten, Spielplatz und Mehrzweckhallenbetrieb sowie den allfälligen Betrieb der Notunterkunft zu regeln.

Öffentliche Informationsveranstaltung am 6. April 2016

Gegenüber dem Kanton legten die drei Gemeinden Wert darauf, dass mit Informationen erst dann an die Öffentlichkeit gegangen wird, wenn alle Punkte geklärt sind. Entsprechende Veröffentlichungen/Veranstaltungen waren für April vorgesehen.

Informationen sollen Fragen beantworten und keine neuen schaffen! Unter diesem Gesichtspunkt bedauert der Gemeinderat, dass mit Indiskretionen gegenüber der Presse und mit einer anonymen Flugblattaktion in unserer Gemeinde unnötig Verunsicherung ausgelöst worden ist. Dies ist insbesondere beim Thema Flüchtlingswesen ärgerlich und noch weniger hilfreich. Der Kanton und der Gemeinderat Birmenstorf werden die Einwohnerinnen und Einwohner über die vorsorgliche Aufrüstung, die aktuelle Situation im Asylwesen (bzw. eine allfällige Notlage) und einen allfälligen Bezug und Betrieb der Anlage informieren:

Mittwoch, 6. April 2016
20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Birmenstorf

Öffnungszeiten über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Ostern, dh ab Karfreitag, 25. März 2016 bis und mit Ostermontag, 28. März 2016 geschlossen. Für Notfälle sind nachstehende Pikettdienste organisiert:

Polizei	056 200 82 40
Stromversorgung	0800 85 08 08
Wasserversorgung	056 200 94 00
Bestattungsamt	079 389 26 24 079 441 28 77

Gemeinderat und Verwaltung wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage.

Birmenstorf Senioren 60+ laden ein zur Velofahrt, Donnerstag 7. April 2016

Strecke:	Birmenstorf – Fislisbach - Remetschwil - Künten - Bremgarten Niederwil - Tägerig – Mellingen - Birmenstorf
Profil:	nur kleine Steigung
Distanz:	36 km
Dauer	3 Std
Treffpunkt:	13:15 Uhr Mehrzweckhalle
Info:	Franz Rohner 056 225 12 61

Durchführung nur bei trockener Witterung!

Erhöhung Hundesteuern ab 2016

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Rahmen der Leistungsanalyse die Hundetaxe ab dem Jahr 2016 auf 120 Franken pro Hund/Jahr (bisher CHF 115) festzulegen. Die neue Hundetaxe gilt ab dem 1. Mai 2016 und ist erstmals für das „Hundejahr“ 2016 zu erheben.

Der Kantonsanteil steigt um 5 Franken pro Hund, also von 15 auf 20 Franken. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 100 Franken pro Hund. Die Erhöhung der Hundetaxe dient dazu, dass die Vollzugsaufgaben im Bereich des Hundewesens auch künftig sichergestellt sind.

Steuererklärung 2015

Anfang Februar 2016 wurden die Steuererklärungen (StE) 2015 verschickt. Die Abteilung Steuern dankt Ihnen, wenn Sie den Abgabetermin per 31. März 2016 beachten.

Fristerstreckungen übers Internet

Ist Ihnen eine termingerechte Abgabe der Steuererklärung nicht möglich, haben Sie die Möglichkeit, eine Fristerstreckung über das Internet zu beantragen. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie den entsprechenden Zugang. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

Roland Probst demissioniert als Vizeammann auf Ende 2016 / Ersatzwahl Gemeinderat und Vizeammann am 25. September 2016

Roland Probst gehört dem Gemeinderat Birmenstorf seit dem 01.01.2009 an und wurde per 01.01.2014 als Vizeammann gewählt. Nach Rücksprache im Gemeinderat hat er aus privaten Gründen und im Interesse eines schrittweisen personellen Wechsels im Gemeinderat beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) um Entlassung aus dem Amt als Gemeinderat und Vizeammann von Birmenstorf per 31.12.2016 ersucht. Das DVI hat dem Gesuch stattgegeben.

Der erste Wahlgang für die damit erforderliche Ersatzwahl eines Gemeinderates und des Vizeammanns für den Rest der laufenden Amtsperiode (01.01. bis 31.12.2017) findet am 25. September 2016 statt.

Anmeldeverfahren

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person in den Gemeinderat gewählt werden. Als Vizeammann ist wählbar, wer gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird oder schon als Gemeinderat gewählt ist. Kandidatinnen und Kandidaten, welche bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am Freitag, 12. August 2016, 12:00 Uhr, durch mindestens zehn Stimmberechtigte aus der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei schriftlich angemeldet sind, werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben.

Bei der Wahl des Gemeinderates sowie des Vizeammanns ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Das Formular zur Anmeldung von Kandidaten kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (gemeindekanzlei@birmenstorf.ch). Bei dieser erhalten Sie auch Auskünfte zum Anmelde- und Wahlverfahren.

Auskünfte zum Amt als Gemeinderat oder auch als Vizeammann erteilen sehr gerne Gemeindeammann Edith Saner, Vizeammann Roland Probst und auch die weiteren Mitglieder des Gemeinderates.